

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 31. März 2026

49. Stück

Inhalt

434. Neuverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

434. Neuverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden Wahlpakete für Bachelorstudien neu verlautbart.

Übersicht

1. Wahlpaket „Der Islam in seiner Vielfalt“
2. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“
3. Wahlpaket „Religiöse Perspektiven in einer pluralen Gesellschaft“

Anlage

1. Wahlpaket „Der Islam in seiner Vielfalt“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Der Islam in seiner Vielfalt“ verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Disziplinen der Islamisch-Theologischen Studien und erhalten einen vertieften Einblick in unterschiedliche Aspekte des Islams. Sie können die Vielfalt des Islams in historischer und gegenwärtiger Perspektive analysieren und haben Kenntnisse über theologische, mystische, philosophische, ethische, anthropologische und kulturelle Aspekte des Islams. Sie sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge adäquat und situationsangemessen zu erklären.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Der Islam in seiner Vielfalt“ umfasst 30 ECTS- Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Menschenbilder und ethische Verantwortung in einer pluralen Welt	SSt	ECTS- AP
a.	VU Islamische Ethik (aḥlāq)	2	4
b.	SE Islamische Anthropologie gendersensibel	2	3
c.	VO Islamische Seelsorge	2	3
	Summe	6	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die ethische Verantwortung des Menschen aus islamischen Quellen auf einem fortgeschrittenen Niveau zu begründen und kontextbezogen zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können den Menschen und seine Stellung in der Welt sowohl aus einem islamisch-theologischen Standpunkt als auch aus Sicht anderer Disziplinen kontextbezogen und gendersensibel begründen und diskutieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene islamische Seelsorgekonzepte darzustellen und diese innovativ mit der Lebensrealität der Musliminnen und Muslime in Europa in Beziehung zu setzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Islamische Theologie im Wandel der Zeit	SSt	ECTS- AP
a.	VO Einführung in die Islamische Theologie	2	3,5
b.	VO Islamische Glaubenschulen und -strömungen	2	3
c.	VO Einführung in die Islamische Mystik (taṣawwuf)	2	3
	Summe	6	9,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe, Grundkonzepte und Subdisziplinen der Islamischen Theologie erläutern und kritisch diskutieren. ad b.: Die Studierenden können die Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Schulen und Strömungen im Islam erläutern und gegenwartsbezogen interpretieren. ad c.: Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik und können deren Konzepte und Grundbegriffe erklären.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Facetten Islamischer Kultur- und Geisteswelten	SSt	ECTS- AP
a.	VO Geschichte des Islams	2	4
b.	VO Einführung in die Islamische Philosophie	2	3,5
c.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	2	3
	Summe	6	10,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart im Überblick zu erläutern und die			

	<p>sozioökonomischen sowie politischen Einflüsse auf die Entwicklung der islamischen Gemeinschaft nachvollziehbar zu analysieren und argumentativ zu begründen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der islamischen Philosophie sowie ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für die Gegenwart reflektiert zu erläutern sowie zu diskutieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte identifizieren, die entsprechenden islamischen Kunstformen beschreiben und für aktuelle Kontexte aufbereiten.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Allgemein gilt: Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraller

2. Wahlpaket „Medien und Kommunikation“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ beherrschen grundlegende Theorien und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung. Sie sind in der Lage, Medien und Kommunikationsprozesse im individuellen, gesellschaftlichen und internationalen Umfeld zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind fähig, ihre Kenntnisse zur Bearbeitung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien und Kommunikation“ sind in der Lage,
 - Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationsforschung zu verstehen und anzuwenden,
 - Medien- und Kommunikationsprozesse zu modellieren, zu analysieren und zu reflektieren,
 - Medienbezüge im Kontext des eigenen Studienfachs herzustellen,
 - sowie technologisch und ideologisch verkürzte Sichtweisen von Medien- und Kommunikationsdynamiken einzuordnen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Medien und Kommunikation“ umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP).

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Gesellschaftliche Kommunikation und medialer Wandel	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienkommunikation und Demokratie	2	5
b.	VU Mediendynamiken und gesellschaftlicher Wandel	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über Herausforderungen für Demokratien durch zunehmende Macht und Präsenz von digitalen Plattformen, Datenökonomie sowie Algorithmisierung und Überwachung Sie kennen zentrale Anwendungsfelder des Forschungsbereichs und sind in der Lage, Erkenntnisse und Forschungszugänge kritisch zu reflektieren und Spannungsverhältnisse zwischen Kommunikation, Medientechnologien und Demokratie zu hinterfragen. ad b.: Die Studierenden verstehen wichtige Theorien und Modelle medialer Dynamiken und die Komplexität gesellschaftlicher Transformationsprozesse, die mit Digitalisierung, Medialisierung, Globalisierung und Individualisierung verbunden sind. Sie sind in der Lage, durch Technologisierungsschübe ausgelöste Prozesse medienhistorisch zu verorten, ihre jeweilige aktuelle Spezifik zu benennen und relevante Handlungsfelder auszumachen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Modul: Theoretische und methodische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medien- und Kommunikationstheorien	2	5
b.	VU Methoden der empirischen Medien- und Kommunikationsforschung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Sie verfügen über ein Grundverständnis für die Anwendbarkeit von Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaft. ad b.: Die Studierenden verfügen über methodische Grundkenntnisse der quantitativen und qualitativen empirischen Medien- und Kommunikationsforschung. Sie können Methodenansätze der Medien- und Kommunikationsforschung erklären und Forschungsergebnisse kritisch beurteilen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Modul: Medien- und kommunikationswissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digitale Kommunikation	2	5
b.	VU Aktuelle medien- und kommunikationswissenschaftliche Diskurse	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über veränderte öffentliche Kommunikations- und Diskurskulturen, Social-Media-Interaktionen, Kommunikationsformen und (Des-)Informationsprozesse als Folge der Digitalisierung. Sie sind in der Lage, digitale Kommunikationskonstellationen in ihrer individuellen, organisationalen und gesellschaftlichen Tragweite zu beurteilen ad b.: Die Studierenden verfügen über vertiefende medien- und kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse in jeweils einem spezifischen Teilbereich des Faches. Sie sind in der Lage, sich exemplarisch mit aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen im Hinblick auf die Bearbeitung konkreter Aufgaben in einem ausgewählten Themenfeld auseinanderzusetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Martin Senn

3. Wahlpaket „Religiöse Perspektiven in einer pluralen Gesellschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Religiöse Perspektiven in einer pluralen Gesellschaft“

- sind in der Lage, die Bedeutung von Pluralität im Kontext von Weltanschauungen und Religionen zu erkennen und zu beschreiben,
- sind in der Lage, exemplarisch die grundlegenden Merkmale und Perspektiven von Weltanschauungen und Religionen darzulegen,
- sind fähig, zentrale Elemente der christlichen und islamischen Religion als Beispiele religiöser Zugänge kontextbezogen zu verstehen und darzustellen,
- sind in der Lage, gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu reflektieren und Bezüge zu Antwortangeboten im Bereich von Religion und Weltanschauung herzustellen,
- sind fähig, an ausgewählten Beispielen weltanschauliche und religiöse Konzepte und Symbole im pluralen Kontext zu analysieren und kritisch zu reflektieren und so ihre Auseinandersetzungs- und Diskursfähigkeit zu vertiefen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Religiöse Perspektiven in einer pluralen Gesellschaft“ umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Kritisches Denken und Philosophieren in einer pluralen Welt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsphilosophie der Gegenwart	1	2
b.	SE Grundlagen religiöser Pluralität im Islam	2	3
c.	VO Critical Thinking	1	2
	Summe	4	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Hauptdebatten der gegenwärtigen Religionsphilosophie, etwa über den Status religiöser Überzeugungen, die erkenntnistheoretische Relevanz religiöser Erfahrung oder die Deutung des Übels, sachgemäß erläutern und kritisch bewerten. ad b.: Die Studierenden können religiöse Pluralität in Auseinandersetzung mit islamisch-theologischen Grundsätzen und Theorien deuten, begründen und innovative Zugänge für Arbeits- und Lernkontexte entwickeln. ad c.: Die Studierenden können Geltungsansprüche und Argumentationsformen in verschiedenen Denk- und Handlungsfeldern kritisch beurteilen und sind insbesondere fähig zur Aufdeckung und Analyse irreführender Darstellungen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Religionswissenschaftliche Perspektiven	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Religionswissenschaft	2	3
b.	VO Einführung in das Judentum	2	2
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Methoden und Ziele der Religionswissenschaft erläutern und innovative Bezüge zur Religion des Islams herstellen. ad b.: Die Studierenden können Grundlagen des Judentums in seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen Erscheinungsformen selbstständig und kontextadäquat darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Schriften von Islam und Christentum und ihre Entstehung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Koranwissenschaften	2	3
b.	VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Haupt- und Gegenwartsfragen der Koranwissenschaften darzulegen und zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden können religiöse, politische, kulturelle und soziale Verhältnisse der Umwelt und Zeitgeschichte biblischer Texte selbstständig auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau erläutern.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Mystik, Kunst und Kultur des Islams	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Mystik (taṣawwuf)	2	3
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden erwerben differenzierte Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik und können deren Konzepte und Grundbegriffe erklären. ad b.: Die Studierenden können wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte identifizieren, die entsprechenden Kunstformen beschreiben und für aktuelle Kontexte aufbereiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Glauben und Zweifeln aus christlicher Sicht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in den Glauben der Kirche	2	3
b.	VO Fundamentaltheologie: Glaubensbegründung im Grundriss	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Glauben der Kirche in seinen Grundzügen selbstständig und kontextadäquat erläutern. ad b.: Die Studierenden können intellektuell verantwortete und kontextgerechte Begründungen des christlichen Glaubens auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau darlegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Allgemein gilt: Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:
 Univ.-Prof. Dr. Christian Kraller
